



Stadtrat

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 41 11

Fax 071 229 13 50

www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder des Stadtparlamentes

9200 Gossau

14. August 2003

03.411 / 01.26.840

Einfache Anfrage Roland Seiler (SVP) "Benützung öffentlicher Anlagen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Roland Seiler reichte am 1. Juli 2003 eine Einfache Anfrage betreffend der Benützung von öffentlichen Anlagen ein (Wortlaut siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorbemerkungen

Grundsätzlich werden alle Anlagen - soweit sie nicht anderweitig, zum Beispiel durch Schulunterricht oder schulische Veranstaltungen belegt sind - gegen Gesuch der Öffentlichkeit zur Benützung zur Verfügung gestellt. Haus-, Hallen- und Sportplatzwarte sind bezüglich Benützung nicht weisungsberechtigt. Der Sportplatz untersteht den Technischen Betrieben, die Buechenwaldhalle dem Schulamt. Je nach Zuständigkeit erfolgen deshalb Reservationen bei den Technischen Betrieben oder auf dem Schulamt.

Für die Gossauer Klassenfussballmeisterschaft am Wochenende vom 21./22. Juni 2003 ist auch in diesem Jahr kein Gesuch zur Benützung der ganzen oder von Teilen der Buechenwaldanlagen eingereicht worden. Aus diesem Grunde waren die Aussen- wie Hallenanlagen geschlossen.

Frage 1

Weshalb wurde das Wasser bei den Aussenhahnen der Buechenwaldhalle abgestellt? Gerade bei dieser brütenden Hitze wäre das Wasser eine willkommene Abkühlung gewesen. Bei mindestens 3 Personen musste der Arzt Hilfe leisten.

Antwort des Stadtrates

Das Wasser bei den Aussenhahnen der Buechenwaldhalle ist generell abgestellt, wenn die Aussenanlagen nicht zur Benützung freigegeben worden sind. Damit wird unbeabsichtigtes Laufenlassen von Wasser vermieden oder mutwillige Sachbeschädigung zumindest erschwert. Das OK Klassenfussballmeisterschaft bestätigt, dass nie ein Zusammenhang zwischen fehlender Abkühlung und den zwei von der Sanität zu behandelnden Hitzefällen bestand. Dank Brunnenwasser und Getränkeverkauf war eine genügende Zufuhr von Flüssigkeit jederzeit möglich.

Frage 2

Aus welchem Grund waren die Aussen-WC der Buechenwaldhalle verschlossen? Sind knapp 3'000 Teilnehmer und Besucher zu wenig, um die WC-Anlagen zu öffnen?

Antwort des Stadtrates

Die Aussen-WC-Anlagen sind immer abgeschlossen, wenn die Aussenanlagen der Buechenwaldhalle nicht benutzt werden. Für die Klassenfussballmeisterschaft ist kein Benützungsgesuch eingereicht worden. Das OK Klassenfussballmeisterschaft bestätigt dies. Nach seinen Erfahrungen reichen die Toiletten bei den Garderoben des Platzes 1.

Frage 3

Kann für einen solch grossen Anlass nicht der Sanitätsraum der Buechenwaldhalle zur Verfügung gestellt werden? Dies ist doch ein Muss bei einem solchen Anlass! Ausserdem hätte man ihn auch gebrauchen können, da es allem Anschein nach noch andere Verletzungen gegeben habe.

Antwort des Stadtrates

Selbstverständlich werden Sanitätsraum wie übrige Anlagen zur Verfügung gestellt, sofern dies von einem Veranstalter gewünscht und ein entsprechendes Benützungsgesuch gestellt wird. Das OK Klassenfussballmeisterschaft bestätigt, dass die 3 Garderoben bei Platz 1 für die Behandlung der Verletzten ausreichend sei, dass die Infrastruktur der Räume genügend gross sei, und der Ort für alle bekannt und problemlos erreichbar sei. Einen Umzug in den Sanitätsraum der Buechenwaldhalle hat das OK deshalb nicht verlangt.

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit, für die weiteren Austragungen der Schülermeisterschaft den Teilnehmern Gratis Eintritt ins Freibad zu gewähren? Bei hochsommerlichen Temperaturen wäre dies ebenfalls eine sinnvolle und willkommene Abkühlung für die Schülerinnen und Schüler.

Antwort des Stadtrates

Die Gewährung eines Gratis Eintritts erachtet der Stadtrat als nicht opportun. Allerdings konnten Schülerinnen und Schüler dank Entgegenkommen der Technischen Betriebe von einem vergünstigten Eintritt und einem direkten Zugang zum Freibad profitieren.

Stadtrat